

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 65 (1960-1961)
Heft: 9-10

Artikel: Die Stellung der Frau in Israel
Autor: Alexander-Katz, Hilde
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-316987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Hinstreben zu einer wirklichen Kindergemeinde und einem Aktiv der Kinder, erfordert viel Zeit und Geduld. Bis jetzt üben unsere Kinder nur zeitweise Ämter aus, was sie gerne tun. Aber noch haben sie keine Ausdauer infolge der seelischen Störungen und der Verwahrlosung, Ausdauer ist aber Grundbedingung für eine echte Selbstverwaltung. Was bedeuten jedoch sechs Jahre in der Erziehungsarbeit, die Erfolge, wenn überhaupt, so erst nach viel längerer Zeit aufweisen kann?

Die Stellung der Frau in Israel

Von Hilde (Hochwald) Alexander-Katz

Gesellschaft, Wirtschaft und öffentliches Leben in Israel sind im letzten halben Jahrhundert in so ständigem Fluß, daß über die Stellung der Frau im heutigen Israel nur wenig Allgemeingültiges gesagt werden kann. Wir müssen versuchen, das Bild aus Zügen ihrer Stellung in sich entwickelnden Schichten und Einrichtungen kaleidoskopartig zusammensetzen. Wir kontrastieren es am besten gegen den Hintergrund des traditionellen Lebens der Juden in den Ländern der Welt, vor und neben dem Aufbau ihres nationalen Heims hier.

Nach dieser ältesten Tradition, der die Wirklichkeiten zumindest äußerlich weitgehend entsprachen, war und ist die Frau in erster Linie Genossin des Mannes, die in von ihm abgeleiteter Autorität das Haus matriarchalisch regiert und in der Gemeinde schweigt. In diesem Rahmen mag die Frau dem Manne in seinem Geschäft beistehen oder sogar mit ihrer Arbeitskraft, soweit er den göttlichen Studien obliegt, ihn freistellen und ersetzen.

Demgegenüber begann in Israel, von einer kleinen, äußerst konservativen, orthodoxen Schicht abgesehen, die Entwicklung der neuen Gesellschaft und Wirtschaft und des öffentlichen Lebens mit dem grundsätzlichen Konzept einer vollen Gleichberechtigung der Frau. So kennen unsere Gesetze keinerlei Bestimmungen, nach denen bestimmte Ämter, wie das der Lehrerin, nur von unverheirateten Frauen versehen werden dürfen. Dies hat dazu geführt, daß wir in den älteren Jahrgängen der heute noch aktiven eingesessenen jüdischen Bevölkerung Frauen überall, wenn auch nicht allzu stark, in führenden Positionen finden: sei es als Trägerinnen spezifischer Frauenorganisationen verschiedener Richtung, sei es in gemeinsamer Arbeit mit den Männern im Kabinett, im Parlament, in Gemeinderäten und in allen Zweigen der hohen Beamtschaft des Staates und der Gemeinden, an den Hochschulen, in den freien Berufen, in den Organen der Gewerkschaftsbewegung, im Richteramt und hier und da in Wirtschaftsunternehmungen. Hier handelt es sich fast durchwegs um die Generation der über Fünfundvierzigjährigen und ganz vorwiegend um Einwanderer aus dem europäisch-amerikanischen Kulturkreis. Selten sind dergleichen Erscheinungen in dieser Altersgruppe in der ersten Generation orientalische Frauen.

Was nun die jüngeren Jahrgänge, namentlich auch die im Lande geborenen «Zabres» — so genannt nach der Frucht des Kaktus: außen stachlig und innen süß — und Einwanderer orientalischer Herkunft angeht, finden wir einzelne ebenso wie Mitglieder der ersterörterten Gruppen auch im Kreise ihrer Fachgenossen an-

gesehen in Handwerken und technischen Berufen und in der Landwirtschaft, dort namentlich auch in größeren kooperativen Betrieben. Von größerer Bedeutung ist das Gewicht der Frauen der zweiten Gruppe in Berufen, die auch hier als weitgehend weibliche angesehen werden, wie Volks- und Mittelschulunterricht, Krankenpflege und Sozialarbeit, Verkäuferinnen, Büroangestellte, Angestellte im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, Haushalthilfen (stundenweise) usw.

Ursprünglich führte die Frauenbewegung in unserem Lande zur Erkämpfung des Rechtes der Frau auf Arbeit auch in körperlich schwersten Berufszweigen, wie Straßen- und Hochbau und dergleichen. Diese Positionen wurden allmählich als körperlich unangemessen wieder geräumt. Eine entscheidende Ausnahme hiervon bildet die durchwegs erwünschte und erhaltene Berechtigung der Frau zur Teilnahme an der Landesverteidigung, sei es durch Übernahme von Stellen in der sehr kleinen Berufsarmee, sei es durch Leistung des obligatorischen zweijährigen Heeresdienstes, wobei die Frau nach der Ausbildung mit der Waffe vielfach militärtechnische Spezialverwendung findet. Auch wo die Armee wesentliche Hilfe in der Gründung und Entwicklung landwirtschaftlicher Grenzsiedlungen leistet, geben die Frauen neuen Siedlern und deren Kindern Unterricht und landwirtschaftliche Anleitung.

Je weiter wir vom Alter zur Jugend absteigen, finden wir zunehmend einen bisher untypischen Zug, der stärker hervortritt, da er dem entspricht, was auch für die ältere Generation der Orientalen gilt: den Wunsch der Frau, sich nach der Eheschließung, wenn und soweit die Wirtschaftsumstände der Familie es erlauben, auf Haus und Kinder zu beschränken. Mit dem Älterwerden der Kinder kehren nicht wenige wieder in ihre Berufe zurück.

Die Bevölkerung Israels vermehrt sich stoßweise immer wieder durch Einwanderungswellen. Die Eingliederung der Einwanderer zeigt während einer Übergangsepoche stets den typischen Zug, daß die Frau die Anpassung an die neuen Verhältnisse besser und schneller leistet als der Mann. Damit fallen ihr in ihrem Familienkreise häufig doppelte Aufgaben zu: nicht nur die Führung des Hauses, die Pflege und Erziehung der Kinder, sondern auch die Beschaffung eines Teils oder gar die Aufbringung des ganzen Arbeitseinkommens, bis die Eingliederung auch des Mannes gelungen ist. Dieses Heraustreten in das ungewohnte Erwerbsleben entspricht nicht selten dem Wunsche der orientalischen Einwanderin, die dadurch ihre Stellung gegenüber dem Patriarchentum des Mannes hebt. Dieser Vorgang bahnt eine völlige Änderung der Familienstruktur an, namentlich in der Richtung einer früheren Verselbständigung von Kindern beiderlei Geschlechts, und damit eine Lockerung der Bande der Sippe. Hier wirkt schon der obligatorische Schulbesuch der Töchter revolutionierend und lockert den Boden auf für das Anstreben und die Erreichung von Berufsausbildung — und damit eine Annäherung an die als Vorbild empfundene Situation der nichtorientalischen Gesellschaft.

Es mag besonders in der Schweiz interessieren, daß das allgemeine und gleiche proportionale Wahlrecht den Frauen im Staat und in den Gemeinden volles Stimmrecht gibt. So finden wir denn auch im Parlament weibliche Abgeordnete in fast allen Fraktionen; es gibt auch eine gewisse Zusammenarbeit dieser abgeordneten Frauen für Fragen, die spezifisch die Frauen betreffen. In den Gemeinden ist der Anteil der Frauen weniger bedeutend und örtlich stark verschieden; gelegentlich wurde in einer kleineren Stadt ein weiblicher Bürgermeister gewählt. Diese Teilnahme der Frau an den gewählten Körperschaften muß aber ständig von neuem

gefordert und durchgesetzt werden; hier wirken sich natürlich latente Reste eines patriarchalischen Systems aus. Durch den starken Anteil der Frau am Aufbau des Landes in allen seinen Zweigen wird diese ihre Forderung gerechtfertigt.

Über die rechtliche Stellung der Frau im Privatleben seien einige wenige Punkte erwähnt. Der Staat Israel hat das Prinzip der Einehe zum Gesetz erhoben, erkennt aber die vor dieser Gesetzgebung geschlossenen Mehrehen an, die bei orientalischen Juden und bei Moslems vorkommen. Das Eheschließungsalter ist 17 Jahre bei elterlicher Zustimmung, 18 Jahre ohne diese; in besonderen Fällen kann das Gericht der Eheschließung jüngerer Mädchen zustimmen. Alles dies sind Neuerungen eines Europäisierungsvorganges. Dasselbe gilt von dem vom Staat erlassenen Gesetz über die Gleichstellung der Frau im Erwerbsleben und in der Verwaltung eigenen Einkommens und Vermögens, die auf Verlangen der Ehefrau auch gesondert besteuert werden. Stirbt der Ehemann, so ist die Mutter, wenn nicht besonderes Unvermögen vorliegt, gesetzlicher Vormund der Kinder. Die Sozialgesetzgebung gewährt der arbeitenden Frau vollen Schutz im Gewerbebetrieb gemäß den besten Standards des Internationalen Arbeitsamtes.

Vor der Errichtung des Staates Israel war die Stellung der Mehrzahl der arabischen Frauen recht mittelalterlich: die moslemische Städterin ging verschleiert, die Frau des Fellachen zog den Pflug und ähnliches. Vor allem besuchten wenige Mädchen die Schule. Heute bilden die Araber zehn Prozent der Bevölkerung des Staates. Es gibt allgemeine Schulpflicht, auch der Mädchen, die sich im moslemischen Dorf, wenn auch zögernd, durchsetzt. Langsam wächst die Araberin in weibliche Berufe hinein und gelangt allmählich zu einer beschränkten Teilnahme am öffentlichen Leben. Man bemüht sich, in Stadt und Dorf diese mühsame Entwicklung zu fördern und der arabischen Frau als Bürgerin des jungen Staates die Nutznießung ihrer neuerworbenen Rechte zu ermöglichen.

Ich fasse zusammen: Der allgemeine Charakter von Gesellschaft und Staat in Israel bestimmt in mancherlei Weise die Entwicklung der Stellung der Frau. Die entscheidendsten Momente sind: die Notwendigkeit immer wiederholter Anspannung aller Kräfte zur Verteidigung des Landes gegen eine feindliche Umwelt, die immer wieder erforderliche Bereitschaft und Tätigkeit zur Aufnahme von Einwandererwellen aus aller Herren Ländern und ihre Einschmelzung in den Volks-, Wirtschafts- und Staatskörper; — nicht zu Unrecht hat man gesagt, wenn die Vereinigten Staaten ein Schmelztiegel sind, ist Israel ein pressure cooker (Papinscher Topf).

Dies sind hohe Preise, die wir willig zahlen für die uns verheißene «Einsammlung der Vertriebenen».

*

Wenn Jesaja Gerechtigkeit sagt, meint er nicht Institutionen, sondern dich und mich; denn ohne dich und mich wird die herrlichste Institution zur Lüge.

Martin Buber